

02
adD

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin – Drs.-Nr. 00263/2020

Hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Kita gGmbH vom 12.03.2020

Zu den Anmerkungen der Kita gGmbH zur o.g. Vorlage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter

Wenn die Orientierungsstufe (5. und 6. Klassenstufe) an der Grundschule Schweriner Nordlichter angesiedelt wird, sind die Kapazitäten des Hortes und damit die vertraglichen Grundlagen zur gegebenen Zeit anzupassen.

2. Kapazitäten an der Fritz-Reuter-Grundschule und an der Friedensschule und den jeweiligen Horten

Die Kapazitäten der Fritz-Reuter-Grundschule und der Friedensschule sind nicht Beschlussgegenstand. Sie sind in der Fortschreibung lediglich dargestellt. Zwischenzeitlich ist mit den Schulen eine Verständigung dahingehend erfolgt, dass zum Schuljahr 2020/2021 zwei Klassen in der Fritz-Reuter-Grundschule und vier Klassen in der Friedensschule eröffnen müssen. Die Situation, die die Kita gGmbH für den City-Hort beschreibt, wird nicht durch die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung herbeigeführt, sondern besteht (auch an anderen Standorten) und kann aufgrund der Schülerzahlen derzeit nicht abgeändert werden.

gez. Andreas Ruhl